

Antrag Nr. 13-A-50-0005

AK Behinderte

Betreff:

Stadtteilbeauftragte für Barrierefreiheit

Antragstext:

Hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des demografischen Wandels ist es sinnvoll, auf der Ebene von Stadtteilen bzw. Vororten Strukturen aufzubauen, durch die mehr Barrierefreiheit vor Ort erreicht werden kann (ÖPNV, Straßenraum, Erschließung von Infrastrukturen, barrierefreie Informationen). Dies kann über - von Ortsbeiräten befugte - „Stadtteilbeauftragte für Barrierefreiheit“ erfolgen, die in vorhandenen Strukturen, zum Beispiel im Ortsbeirat, in Stadtteilkonferenzen, Kirchengemeinden oder Volkshilfswerken eingebunden sind.

Die Stadtteilbeauftragten könnten

- regelmäßige Rundgänge zum Thema „Barrierefreiheit“ mit behinderten, älteren Menschen anbieten, die Ergebnisse dokumentieren und an verantwortliche Stellen weiterleiten,
- Hinweise und Vorschläge aufnehmen und weitergeben,
- Bürger/innen, Wohnungsfirmen für das Thema sensibilisieren.

Vernetzungen / Kooperationen mit der Verwaltung, dem AK der Wiesbadener Behindertenorganisationen und anderen Institutionen, zum Beispiel Wohnungsunternehmen, aufbauen,

- an Quartierskonzepten zur Barrierefreiheit (Wohnen, Infrastruktur, Straßenraum, Informationen) mitwirken.
- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit sind entsprechende Schulungen, Arbeitshilfen (Broschüren, Checklisten) und verlässliche Ansprechpartner in der Verwaltung. Wichtig ist darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Stadtteilbeauftragten, zum Beispiel durch moderierte Treffen und / oder einer gemeinsamen Internetplattform, zum Beispiel über einen internen Bereich auf www.wiesbaden-barrierefrei.de.

Ein weiterer Vorteil des Modells wäre die Integration bürgerschaftlichen Engagements, das in den Stadtteilen auch zum Thema Barrierefreiheit vorhanden ist.

Wiesbaden, 23.10.2013

gez. Joachim Mast, (Vorsitzender AK)

**Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften
Behinderter (AK)**